

# Baruther Anzeiger

Zeitung mit amtlichem Publikations-Recht für die Stadt Baruth und für die Amtsbezirke Paplitz und Radeland

Erscheint Montag, Mittwoch und Freitag abend für den folgenden Tag. Bezugspreis freibleibend für den Monat eine Goldmark.  
Schriftleiter: Johannes Särchen, Baruth (Märk).  
Fernsprecher Nr. 17. — Postfachkonto: Berlin Nr. 345 40.  
Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörungen usw. hat der Bezogher keinen Anspruch auf Befreiung des Baruther Anzeiger oder auf die Erstattung des Bezugsgebeldes.  
Mittwoch: Unterhaltungsbeilage „Der Familienfreund“.



Anzeigenpreis: Die sechsgepalte Kleinzeile (45 mm) 15 Goldpfennig, die dreigeipaltene Reklamazeile (90 mm) 40 Goldpfennig. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt nach unserem Tarif. Druck und Verlag: Buchdruckerei J. Särchen, Baruth (Märk).  
Für Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen, ferner für unbedeutend gezeichnete Manuskripte und Anzeigen durch den Fernsprecher kann keine Gewähr geleistet werden.  
Sonntags: Die illustrierte Sonntagsbeilage.

Nr. 106

Dienstag, den 4. September

1928

## Frankreichs Handelsminister

### abgestürzt und verbrannt.

Auch Pilot, Mechaniker, Funker und ein Begleiter in den Flammen umgekommen.

Paris, 2. September. Der französische Handelsminister Maurice Botanowski ist am Sonntag vormittag auf dem Militärflugplatz von Toul einer furchtbaren Flugzeugkatastrophe zum Opfer gefallen. Ein einmotoriger Spandoppeldecker, mit dem sich der Minister von Toul aus zum Flughafen nach Clermont-Ferrand begeben wollte, stürzte kurz nach dem Start aus einer Höhe von 25 Metern ab. Die Benzinbehälter explodierten, die Maschine fing Feuer, und die fünf Insassen verbrannten bei lebendigem Leibe.

## Zweieinhalb Milliarden jährlich als Dawestribut.

Beginn des Dawes-Normaljahres.

Mit dem 1. September hat das fünfte Dawesjahr, das als Normaljahr die volle Reparationslast von 2 1/2 Milliarden jährlich bringt, begonnen.

Die führende Presse aller Parteien nimmt den Zeitpunkt zum Anlass, über die Reparationsfrage sich auszusprechen. So schreibt das Zentralorgan der S. P. O., der „Vorwärts“: Der Betrag von 2,5 Milliarden Mark, der in diesem Jahre zu zahlen ist, soll nach dem Dawesplan nur ein Grundbetrag sein. Schon vom Jahre 1929/30 ab sollen sich die Zahlungen nach einem Index erhöhen, der aus einer Reihe nicht gerade logisch ausgewählter sogenannter Wohlstandsmesswerte zusammengesetzt ist. Für jede zitierte Reparationspolitik ist es ein ererbtes Merkmal, diesen Wohlstandsindex zu befestigen, so daß die deutschen Zahlungen also ein für allemal auf eine Höchstzahl von 2,5 Milliarden Mark jährlich begrenzt würden. Das zweite Ziel muß sein, die Zahl der Jahre festzusetzen, während derer die Reparationszahlung in dieser Höhe zu leisten ist. — Die „Germania“ schreibt: Der Reparationsagent hat in den vier Schornjahren zwar rund 5,5 Milliarden Reichsmark erhalten und sie geldmäßig auch übertragen, jedoch aufgebracht wurden sie nie normal von uns. Die verflochtenen vier Jahre haben nicht die Tragbarkeit der Reparationslasten bewiesen, sondern sie haben uns, in dieser Form von den Dawes-Sachverständigen lieber nicht erwartet, eine gewaltige Zwangspartasse befehrt. Eine Zwangspartasse mit ihren Vorkellen wie ihren Neben. Bisher können wir, von deutschen Standpunkt aus gesehen, recht zufrieden sein mit der Entwicklung des Reparationsproblems — wenn nicht die Preis eine ständig wachsende Zinslast (für die Auslandsanleihen) und eine erhebliche Lieberfremdung der deutschen Wirtschaft wäre. In seiner vollen Schwere steht das Reparationsproblem für Deutschland erst an dem Tage ein, an dem wir tatsächlich bezahlen müssen. Der gerade jetzt eingetretene Konjunkturmangel ist kein gutes Omen für das erste Normaljahr. — Der „Deutsche“: Wir werden dem Ausland in großem Umfang zinspflichtig. Das ist eine Folge des Krieges, mit der wir uns wohl oder übel abfinden müssen. Solange wir diese Zinsen aus den Erträgen der Anlagen bezahlen können, die wir mit Hilfe der infolge unserer einseitigen Stributzahlungen zwangsläufig eintretenden ausländischen Beteiligungen in Form langfristiger Entwicklungsanleihen aufbauen, brauchen wir als Gesamtwirtschaft nicht in gefährlichem Ausmaß darunter zu leiden. Die „Magdeburger Zeitung“: Wägen die wirtschaftlichen und finanzpolitischen Fragen des Dawesplanes noch so kompliziert sein, so eindeutig ist doch die politische Seite des Reparationsproblems. Ein Staat, der als gleichberechtigtes Mitglied im Völkerbund steht, der als wichtiger Partner gemeinsam mit seinen früheren Kriegsgegnern an internationalen Verträgen Teil hat, kann nicht auf unbedingte Zeit in Stributpflichtigkeit gehalten werden. Deutschland muß wissen, mit welcher Gesamtschuld es zu rechnen hat. Der „Tag“: Der ganze Wahnsinn der Reparationen wird offenbar. Die Belastung würde um kein Haar leichter zu tragen sein, wenn die politische Schuld in eine private Schuld umgewandelt und mobilisiert werden würde. Die Belastung bleibt in diesen Milliardenbeträgen untragbar für ein Volk, das die Hälfte seines Volkseinkommens verlor hat.

## Die mitteldeutsche Industrie gegen Erhöhung der Eisenbahntarife.

Eine Eingabe an das Reichsverkehrsministerium. Frankfurt. Der Verband Mitteldeutscher Industrieller e. B. zu Frankfurt a. M. hat anlässlich der Entscheidung des Reichsbahngerichts über die von der Deutschen Reichsbahngesellschaft beabsichtigte Tarifierhöhung eine längere Ein-

gabe an das Reichsverkehrsministerium gerichtet, in der es u. a. heißt:

Der Verband Mitteldeutscher Industrieller hält es für seine Pflicht, nochmals nachdrücklich auszusprechen, daß die in ihm zusammengeschlossene mitteldeutsche Industrie nach wie vor der Meinung ist, daß, ehe man der deutschen Wirtschaft weitere je schwerer fällige Lasten in den jetzt beschlossenen Ausmaße aufbürdet, die Reichsbahnverwaltung alles versuchen sollte, aus den Betrieben der Reichsbahn diese Mehrforderungen in irgendeiner Form herauszuwickeln. Dies ist um so eher möglich, als die Monatsergebnisse des Jahres 1928 ein außerordentlich hohes Anwachsen des Güterverkehrs zeigten. Eine Erhöhung der Tarife wird unter allen Umständen die Gefahr einer allgemeinen Verkehrswelle heraufbeschwören. Auch der Beschluß der Reichsbahnverwaltung, für den Personenverkehr das Zweiklassenystem einzuführen, begegnet den schwersten Bedenken der im Verband zusammengeschlossenen Industriellen.

Der Verband, so schließt die Eingabe, bittet das Reichsverkehrsministerium, die Durchführung der Tarifierhöhung nach Möglichkeit zu verhindern, unter allen Umständen aber die Reichsbahngesellschaft zu veranlassen, die Tarifierhöhung nicht schon am 1. Oktober dieses Jahres, sondern zu einem in eine Zeit aufsteigender Konjunktur fallenden späteren Termin zu verlegen und dann nicht sofort in vollem Ausmaße, sondern nach und nach in Etappen.

## Sowjetrußland unterzeichnet den Kellogg-Pakt.

Trotz großer Bedenken.

Moskau. Der völkerrechtliche Außenminister, Litwinow, hat dem französischen Vorkriegsminister die Übermittlung der Sowjetregierung auf die durch Frankreich übermittelte Einladung zur Unterzeichnung des Kellogg-Paktes überreicht.

In der sowjetrussischen Note wird bemängelt, daß der Kellogg-Pakt keine Verpflichtungen der unterzeichneten Mächte über die Durchführung der allgemeinen direkten Abrüstung enthalte, die nach sowjetrussischer Auffassung die alleinige wesentliche Vorbedingung für den Frieden darstelle. Die Formulierung der einzelnen Bestimmungen des Kellogg-Paktes über den Kriegsvorbehalt sei ungenügend und unbestimmt und lasse verschiedene und willkürliche Auslegungen zu. Der Pakt enthalte außerdem eine Reihe von Vorbehalten, die den Zweck verfolgten, von vornherein auch den Schein einer Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Friedens zu befestigen. Da der Pakt aber den Unterzeichnermächten gegenüber der öffentlichen Meinung gewisse Verpflichtungen auferlege, gebe er der Sowjetunion eine neue Möglichkeit, ihre Friedensliebe zu beweisen und ihre Bereitwilligkeit zur Unterzeichnung des Paktes zu bekunden.

## Der Völkerbundrat läßt sich über die Mandatsverwaltung berichten.

Genf. Der erste Punkt der Tagesordnung des Völkerbundrates am Sonntag brachte den Bericht der Kommission für geistige Zusammenarbeit. Der Berichterstatter Paul Boncour verdrängte selbst auf die Vorlesung seines Berichtes und empfahl bloß dessen Annahme. Zu erwähnen wäre, daß die Einberufung einer internationalen Konferenz zum Schutze des geistigen Eigentums beabsichtigt wird.

Der holländische Außenminister De laeerts berichtete über

die 13. Session der Mandatskommission.

Die Kommission ist mit den Mandatsverwaltungen zufrieden, und der Berichterstatter ist es auch. Er erhofft Auskunft Febuars über seinen Vertrag mit Transjordanien vom 20. Februar 1928, worin England in Transjordanien eine unabhängige Regierung anerkennt und ihre Kompetenz feststellt. Der Bericht erinnert sodann Frankreich an seine Verantwortlichkeit für die Regierung in Syrien und bezieht dabei die französische Politik in Syrien als eine liberale Politik. Mit der Verwaltung Samosas durch Neuseeland ist die Kommission einverstanden. Am meisten beunruhigt der zunehmende Mißbrauch an Alkohol in den Mandatsländern. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Gleichberechtigung in den Mandatsgebieten, der Gleichberechtigung der Untertanen der Mandatsländer in den Völkerbundstaaten und der Ausdehnung der von den Mandatsmächten geschlossenen Verträge auf die Mandatsgebiete finden noch immer Verhandlungen statt.

## Die Aussichten des kommunistischen Volksbegehrens.

Berlin. Die Prüfung des von der Kommunisten im Reichstagenministerium eingereichten Antrags auf Zulassung eines Volksbegehrens, wonach der Bau von Panzer Schiffen und Kreuzern jeder Art verboten sein soll, ist in vollem Gange. Bei der Einreichung des Antrages fehlten noch eine Reihe von Unterschriften, sie sind aber inzwischen beigebracht worden.

Die beteiligten Ressorts haben nunmehr die Frage zu prüfen, ob das Volksbegehren verfassungsmäßig zulässig ist. Artikel 73 Absatz 4, gestattet zwar einen Volksentscheid über Fragen des Staatshaushalts nur dem Reichspräsidenten, es ist aber kein Zweifel, daß die hier gewählte Form des Volksbegehrens als nicht in Widerspruch mit dem Verfassungsartikel anerkannt werden dürfte. Die Entscheidung hierüber liegt formell beim Reichsinnenministerium, doch dürfte in Anbetracht der politischen Bedeutung des Antrages auch das Kabinett mit der Angelegenheit befaßt werden. Nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen, von der Veröffentlichung der Zulassung des Begehrens gerechnet, beginnt die Eintragungsfrist, die nach dem Gesetz in der Regel 14 Tage betragen soll. In Eintragungen sind ein Zehntel der Wahlberechtigten, d. h. rund vier Millionen erforderlich. Nach Lage der Dinge dürften diese vier Millionen wohl auch aufgebracht werden, womit das Volksbegehren angenommen sein würde.

## Graf Westarp über den Fall Lambach.

Graf Westarp behandelt in den Mitteilungen der Deutschnationalen Volkspartei den Fall Lambach, wobei er u. a. folgendes ausführt:

Die der Deutschnationalen Volkspartei nahestehende Presse läßt zu einem großen Teil scharfe Kritik an dem Spruch des Parteigerichts aus, in dem gegen den Abgeordneten Lambach nur auf Verweis statt auf Ausschluß erkannt ist. Das Verfahren der Parteifunktionen, so wird gesagt, sei von vererblicher Neigung zu Kompromissen beherzigt gewesen. Das trifft nicht zu. Der Parteitagstakt lag es nach der Sanktion, ob zu Anträgen auf Aufhebung der Fraktionsgemeinschaft Stellung zu nehmen, deren Aufhebung das Ausschlußverfahren vor dem Landesverband automatisch einleitet hätte. Der zuständige Landesverband Potsdam II hat vor sich aus von diesem Recht Gebrauch gemacht und in erster Instanz auf Ausschluß entschieden, ohne daß von irgendeiner parteiamtlichen Stelle der Versuch einer Einstufung erfolgt wäre. Nach meiner Auffassung aber kann eine Organisation von der umfassen den Größe unserer Partei ihren schweren Aufgaben nicht gerecht werden, wenn sie nicht das selbst gegebene Parteirecht unbedingt achtet. Nur dieses Verfahren konnte die Grundlagen der Partei sichern. In diesem Sinne machte die Parteivertretung sich die Forderung des Parteivorstandes zu eigen, daß alle Parteiangehörigen die Entscheidung der Instanzen im Falle Lambach anzuerkennen hätten. Die Entscheidung ist also bindend.

In einem weiteren Abschnitt beschäftigt sich Graf Westarp mit der Parteizucht und erklärt: „Ohne der Frage irgendwie vorzugreifen, ob im Falle Lambach der von der letzten Instanz ausgesprochene Verweis das geeignete Disziplinarmittel war, spreche ich es unumwunden als meine Meinung aus, daß der Führer der Partei, unterstützt durch die Selbstjustiz aller an verantwortlicher Stelle stehenden Parteimitglieder, in dieser Beziehung die Zügel straffer in die Hand nehmen muß, als es bisher manches Mal in dem Bundese gezeigten ist, einer lebendigen Fortentwicklung der Partei nicht zu enge Grenzen zu ziehen.“

## Wie die tschechische Bodenreform arbeitet.

Von 1292 Restgütern nicht ein Duzend für die Deutschen.

Prag. Die von rein tschechischen Sendungen geleitete tschechische Bodenreform hat sich in einer geradezu unglaublichen Weise ausgewirkt. Nach zuverlässiger Schätzung wurden insgesamt 485 000 Hektar landwirtschaftlichen Bodens enteignet, wovon aber die Winderbieten nur gewiss 14 000 Hektar, also drei Prozent der enteigneten Fläche, erhielten. Von den 1292 Restgütern, deren Verteilung zu einem Hauptwerkzeug der tschechischen parteipolitischen Korruption wurde, erhielten die ein Drittel der gesamten Bevölkerung ausmachenden Deutschen nicht einmal ein Duzend.

Mein in den sogenannten historischen Ländern Böhmen, Mähren und Schlesien wurde der tschechische Restbestand um mindestens 325 000 Hektar vermindert, was nach dem derzeitigen Bodenwert errechnet, einer gewaltigen

Minderung des tschechischen Volkseinkommens um 3,1 Milliarden Kronen

gleichkommt. Bezeichnenderweise erfolgt nach der Beschlagnahme die Schätzung erst nach Jahren, die Bezahlung aber nicht in bar, sondern durch Eintragung in das Staatsschuldenbuch bei einem halben Prozent Amortisation, also Ablösung erst im Laufe von 200 Jahren. Das Bodenamt ist auf diese Art den Enteigneten bereits heute über eine Milliarde Kronen schuldig.

Eine ähnliche Aktion wie auf dem der Bodenreform bereitet sich nun aber auch bei der Verstaatlichung der Grenzwälder vor, wobei man an Stelle der sozialen Motive militärstrategische Gründe anführt. So ist es wohl zu erklären, daß das Ministerium bereits 796 000 Hektar Wald besitzt, und daß schon im Rahmen der Bodenreform dem Reichsinnenministerium über 36 000 Hektar Wald zugegeben werden mußten. Heute gehört bereits dem Staat jeder fünfte Baum, also 20 Prozent des gesamten Waldes, und dabei steht die Forstreform erst in ihren Anfängen.